

Praktikum im Ausland

in der Sozialen Arbeit

Orientierungshilfe
bei der Planung und Vorbereitung



Herausgeber:
Praxisamt / -referat
FB 02, Außerschulisches
Erziehungs- und Sozialwesen
Dipl.-Soz.Päd. Andrea Dittmann – Dornauf
Zusammengestellt von:
Dipl.-Soz.Päd. Heike Grebe
Februar 1999

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| <i>Vorwort</i> | 1 |
| <i>Vorbereitung auf ein Auslandspraktikum</i> | 2 |
| Sprachkompetenz: | 2 |
| Der TOEFL – Test: | 2 |
| Sprachreisen | 2 |
| Kultureller und politischer Hintergrund | 3 |
| An wen wende ich mich bei Schwierigkeiten im Ausland ? | 4 |
| Vorbereitungsseminare | 4 |
| <i>Finanzierung</i> | 5 |
| Leonardo / Sokrates | 5 |
| Auslands BaföG..... | 5 |
| Stipendien | 6 |
| <i>Verzeichnis der Ämter für Ausbildungsförderung im Ausland</i> | 6 |
| <i>Vermittelnden Institutionen</i> | 9 |
| <i>Kontaktpersonen an der Hochschule</i> | 10 |
| <i>Krankenversicherung</i> | 10 |
| Impfungen..... | 11 |
| <i>Formalrechtliches</i> | 11 |
| Arbeitserlaubnis | 11 |
| Visum | 12 |
| Botschaften und Konsulate | 13 |
| <i>Standards von Seiten der Hochschule</i> | 14 |
| Standards für ein Praktikum im Ausland | 14 |
| <i>Zentrale Anlaufstellen</i> | 15 |
| <i>Literaturhinweise</i> | 15 |

Vorwort

Wer sich für den Inhalt dieser Broschüre interessiert, hat wahrscheinlich den Entschluß gefaßt, sich mit einem möglichen Aufenthalt im Ausland, sprich: Praktikum im Ausland, auseinanderzusetzen. Was muß ich alles tun, wo sind Vorbereitungen zu treffen, was muß ich beachten und wie lauten die einzelnen Bestimmungen der verschiedenen Länder hinsichtlich einer Arbeitserlaubnis, Kranken- und Sozialversicherungen etc.? Durch wen erhalte ich genau diese Informationen, die ich zur Vorbereitung und Planung brauche?

Von diesem Heft werden vermutlich Hinweise erwartet, wie man am besten vorgeht. Allerdings können wir bei aller Vielfalt keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Diese Broschüre ist als Orientierungshilfe gedacht. Wir haben so viele Informationen zusammengetragen, wie uns im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Verfügung standen. In der Vielfalt der Gegebenheiten lautet das Motto:

Eigeninitiative ist alles.

Und das steht an allererster Stelle!

Wir hoffen und wünschen uns jedoch, insgesamt eine gute Übersicht und Hilfe bei der Planung und Vorbereitung zum Auslandspraktikum zu bieten.

Auslandserfahrung verhilft zu Schlüsselqualifikationen. Interkulturelle Kompetenz lautet das Stichwort.

Ein Arbeitsaufenthalt im Ausland trägt neben der Erweiterung der beruflichen Kenntnisse in jedem Fall zum Verständnis für die Arbeits- und Lebensweise in anderen Ländern bei und zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Zu erfahren wie Soziale Arbeit in einem anderen Land ausgeübt wird, erweitert und ergänzt das eigenen Fachwissen und die eigenen Fähigkeiten. Ein Bereich, welcher sicher auch jede Menge Material hergibt, um ein

Thema für eine Diplomarbeit aufzubereiten. Die erworbenen Fähigkeiten begünstigen den beruflichen Einstieg und die berufliche Entwicklung.

Eine andere Kultur kennenzulernen und zu erleben, die fremde Sprache erweitern und vertiefen und Flexibilität zu erwerben, bedeutet Pluspunkte, die eine erfolgreiche Jobsuche unterstützen.

Ein längerer Aufenthalt, sprich ein Praktikum im Ausland heißt an dieser Stelle: Lange und gründlich im Voraus planen. Eine gute Vorbereitung nimmt sehr viel Zeit in Anspruch.

Viel Erfolg und gutes Gelingen beim Planen, Suchen, Orientieren und allem was dazu gehört...!

Das Praxisamt /-referat !

Vorbereitung auf ein Auslandspraktikum

Sprachkompetenz:

Gute Kenntnisse der Sprache des jeweiligen Landes sind erforderlich und für die Vergabe und Zuteilung der Zuschüsse unerlässlich. Um Stipendien oder Reisekostenzuschüsse zu erhalten, sind bei den unterschiedlichen Organisationen Sprachtests erforderlich. Als Beispiel: Der TOEFL – Test, wenn es sich um die Englische Sprache handelt.

Zuerst einmal ist es wichtig meine Sprachkenntnisse unter die Lupe zu nehmen. Bin ich in der Lage, gegebenenfalls ein Beratungsgespräch in der jeweiligen Landessprache zu führen und zu verstehen? Die Standards für ein Praktikum im Ausland machen diese guten Sprachkenntnisse zur Bedingung. Die Sprache ist sozusagen ein Handwerkszeug im Beruf des(r) Sozialarbeiters/in und des(r) Sozialpädagogen/in und für eine gute Verständigung unerlässlich.

Der TOEFL – Test:

Ist ein international anerkannter Test, der die Sprachkompetenz bewertet. Dieser Test ist für die USA erforderlich. Der Nachweis muß nicht immer zu Beginn eines Auslandsaufenthaltes erbracht werden, sondern kann auch im Verlauf der Zeit nachgereicht werden.

Der Test findet neuerdings als Computertest statt und dazu sind Übungsmaterialien erhältlich. Vorbereitungen kann man auch innerhalb der Hochschule treffen. In der Universitätsbibliothek befindet sich ein komplettes Übungsset (S 70 EMI 1820 + 2), welches auch direkt über TOEFL Order Services zu beziehen ist. Die AIESEC, im FB 05 bietet unverbindliche Probetests an. Noch mehr Informationen (Termine und Fristen) erhalten Sie beim Akademischen Auslandsamt im Haus Nöh, Solbacher Str. 20, in Siegen – Geisweid.

und in der Broschüre: TOEFL 1998 – 99, Computer – Based Testing. Die Internetadresse lautet: <http://www.toefl.org> (die Broschüre ist ebenfalls im Akad. Auslandsamt erhältlich).

Sprachreisen

Im Fachverband Deutscher Sprachreise - Veranstalter sind führende deutsche Veranstalter von Schüler- und Erwachsenensprachreisen zusammengeschlossen, die sich strengen Qualitätsrichtlinien unterwerfen. Die Richtlinien, die sich gut als Checkliste zum Vergleich der verschiedenen Angebote eignen, sind mit vielen wertvollen Informationen sowie einer detaillierten Angebots- und Adressenliste versehen. Sie sind im „Ratgeber Sprachreisen“ enthalten und zu beziehen durch den:

Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter,
Hauptstr. 26, 63811 Stockstadt.

Vor Ort gibt es zu Sprachreisen und aktuellen Angeboten viele Informationen über das Akademische Auslandsamt an der Hochschule.

Kultureller und politischer Hintergrund

Die Reise in ein fremdes Land erfordert nicht nur organisatorische, sondern auch geistige Vorbereitungen. Empfehlenswert ist es nicht nur einen Reiseführer zu kaufen, eine Landkarte und einen Sprachführer, sondern auch ein Buch zu lesen oder eine Broschüre, um etwas über das Gastland und seine Bewohner mit den besonderen Sitten und Gewohnheiten zu erfahren.

Jenseits bestimmter geographischer Grenzen beginnen andere Lebensformen, eine andere Kultur; betrachtet man sie weltweit, entsteht eine Vielfalt an unterschiedlichsten Lebensmustern. So könnte auch eine Definition lauten: Kultur ist all das, was Menschen je erfunden, erdacht und erschaffen haben. Gebiete wie Recht, Sitte, Staat, Sprache, Religion, Kunst und Wissenschaft gehören dazu und entwickeln sich im Kontext der Gegebenheiten des kulturspezifischen und individuellen Weltbildes. Im Hinblick auf Soziale Arbeit bedeutet das: Alle dem Menschen innewohnenden Möglichkeiten. All jenes was seine Gedanken und Muster ausmacht und bestimmt, die in der Vergangenheit und in der Gegenwart durch diese Kultur geprägt wurden, in der dieser Mensch aufgewachsen ist und sein Leben verbringt. Diese Tatsache, dass andere Länder andere Sitten haben, bedeutet für die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, sich in die neue Welt einzudenken und einzufühlen und eine Verschiedenheit an Lösungsmöglichkeiten und Daseinsbewältigungen mit einzubeziehen. Die bekannten Theorien an die kulturellen Gegebenheiten zu modifizieren. Das heißt ganz einfach die Menge der unterschiedlichen Formen von Gesellschaft, der Wirtschaft und Institutionen, der Sitten und Bräuche zu berücksichtigen. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Medium der kulturtypischen Werteinstellungen, besonders die wechselnden Inhalte der ethischen und ästhetischen Bewertungen, wie: gut und böse, schicklich und unschicklich, schön und häßlich usw. Eines haben aber alle gemeinsam: Das Bedürfnis nach Nahrung, Obdach, Schutz vor der äußeren Natur, vor tierischen und menschlichen Feinden. Was ebenso alle Kulturen verbindet, ist das Sichtbarmachen von kulturellem Gut - in Sozialordnungen, Symbolen, ein Bedürfnis bestimmte Lebensweisheiten in Sprichwörtern zu formulieren, das Bedürfnis nach Ausdruck in Tanz, Sagen und Dichtungen. Aus dem Blickwinkel der Sozialen Arbeit wird das Verständnis für das Menschsein im Kontext seiner Umwelt angesprochen. Der Einfluß, die solche Variablen auf die Entwicklung des Individuums nehmen. Die Verschiedenheit der Persönlichkeitsbilder von Männern und Frauen, Kindern, Statuspersonen in unterschiedlicher Stellung und Berufen, alles was zur Prägung und Sozialisierung von Persönlichkeitstypen beiträgt.

Mit diesen Informationen und dem Wissen darüber, fällt es leichter, Kontakt zu finden, zu den Menschen mit denen man diese Zeit verbringt. Sie zu verstehen, in ihren Gewohnheiten und in der Gesamtheit ihrer typischen Lebensformen.

Eine erste Übersicht dazu verschaffen die folgenden Magazine:

„Sympathie-Magazine“ mit länderkundlichen Informationen zu ca. 30 europäischen und außereuropäischen Ländern sind erhältlich beim:

Studienkreis für Tourismus und Entwicklung,
Kapellenweg 3, 82541 AMMERLAND.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendferiendienste e.V. gibt eine Reihe mit länderkundlichen Arbeitshilfen heraus. Das Heft *Mittel- und Osteuropa jetzt kennenlernen* stellt 12 Staaten dieser Region als Reiseländer vor und vermittelt gute Tips, speziell für Jugendgruppen. Informationen und Bestellungen bei:

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendferiendienste e.V., Käthe - Niederkirchner - Str. 6, 10407 BERLIN.

An wen wende ich mich bei Schwierigkeiten im Ausland ?

Wir gehen einmal davon aus: alles geht gut und läuft wie am Schnürchen, verläuft völlig reibungslos und während dieser Praktikumszeit treten keine gravierende Probleme, Krankheiten oder Unfälle o.ä. auf. Gut ist es in jedem Fall, einfach darüber Bescheid zu wissen: Was tue ich, wenn...?! An wen wende ich mich in solchen schwierigen und unliebsamen Momenten? Eine Reise- und Unfallversicherung ist natürlich schon vor der Abreise geschlossen worden (sicher ist sicher!). Auf jedem großen Bahnhof befindet sich für Notsituationen das „Rote Kreuz“ oder die „Bahnhofsmission“. Tritt eine Krankheit während der Reise auf oder wird gar das Geld geklaut oder aus irgendwelchen Gründen hat man nicht mehr genug davon, um bspw. einen Krankenhausaufenthalt zu bezahlen; sei es weil man aus irgendwelchen Gründen mit den Behörden in Konflikt geraten ist oder beklaut wurde, dann wendet man sich an die in dem jeweiligen Land zuständige Botschaft oder an ein Konsulat der Bundesrepublik Deutschland. Die Adresse kann man in jeder Polizeistation erfragen oder im Telefonbuch nachschlagen oder vielleicht sogar schon in die Vorbereitungen mit einbeziehen und bereits Zuhause ausfindig machen.

Die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland befinden sich im allgemeinen in der jeweiligen Landeshauptstadt. Zusätzlich sind in großen Städten zum Teil Generalkonsulate oder Konsulate eingerichtet. Auch bei Goethe-Instituten ist man mit Auskünften behilflich.

Vorbereitungsseminare

gibt es leider noch nicht als ständig gebräuchliche Selbstverständlichkeit an jeder Uni, wenn man auf eigene Initiative ins Ausland gehen will. Angeboten werden solche Vorbereitungsseminare in der Regel von den Einrichtungen, die komplett einen Auslandsaufenthalt anbieten und organisieren, wie bspw. Council und dies ist wiederum mit Kosten verbunden.

Sollten allerdings in diesen Seminaren noch Plätze frei sein, kann man, sofern es die USA betrifft, sich einen Platz vormerken lassen, entrichtet eine Gebühr dafür und nimmt daran teil, obwohl man alles andere auf eigene Initiative organisiert. Natürlich wurde vorher schon alles telefonische abgesprochen. Die *allgemeinen* Informationsveranstaltungen von Council sind kostenlos.

In einigen Städten bieten auch Volkshochschulen und andere Bildungseinrichtungen Vorträge und Kurse zu verschiedenen Reiseländern und zum Thema Reisen in die „Dritte Welt“ an. Allgemeine Informationen zu Ländern der „Dritten Welt“ gibt es häufig in Dritte-Welt-Läden, Solidaritätsgruppen, Hilfeorganisationen, Studentengemeinden u.a.

Finanzierung

In den meisten Fällen ist damit zu rechnen: Einen großen Teil der Kosten, die entstehen, muß man selber tragen. Im schlimmsten Fall sogar in vollem Umfang, d. h.: Das Auslandspraktikum wird komplett aus eigener Tasche finanziert. In jedem Fall ist vorher zu überprüfen, ob alle Möglichkeiten der Förderung und Stipendien, sowie Zuschüsse (Reisekosten) durch bspw. den DAAD oder Stiftungen und eingetragenen Vereinen ausgeschöpft sind. Hilfreiche Informationen sind diesbezüglich beim Akademischen Auslandsamt erhältlich.

Leonardo / Sokrates

Informationen bzgl. einer Förderung über die Bildungsprogramme der EU: Leonardo bzw. Sokrates sind ebenso über das Akademische Auslandsamt zu bekommen und für die direkte Abwicklung ist die Carl – Duisberg – Gesellschaft Ansprechpartnerin. Anschrift: (siehe Adressenverzeichnis) oder dem DAAD, Geschäftsstelle in Bonn. Anschrift:

Geschäftsstelle Bonn-Bad Godesberg

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Postfach 20 04 04, D-53175 Bonn; Kennedyallee 50, D-53175 Bonn

Tel.: 0228 - 882-0; Fax: 0228 - 882-444; E-Mail: postmaster@daad.de

Auslands BaföG

Ein Auslandspraktikum im Rahmen eines Studiums mit einer Mindestdauer von drei Monaten kann gefördert werden, wenn es für die Durchführung der Ausbildung erforderlich und in Ausbildungsbestimmungen geregelt ist. Außerdem muß das Praktikum im Ausland nach dem Ausbildungsstand förderlich sein und die inländische Ausbildungsstätte bzw. die zuständige Prüfungsstelle muß anerkennen, daß die PraktikantInnenstelle den Anforderungen der Prüfungsordnung genügt. (Siehe auch Standards für Praktika). Die Sprachkenntnisse müssen ausreichend sein und das Praktikum muß mindestens drei Monate dauern. Praktika außerhalb Europas werden nur gefördert, wenn sie besonders dienlich und hilfreich sind. (vgl. §§, 15, 16 BaföG). Die Förderung, bzw. Zuschläge nach der BaföG – Auslandszuschlagsverordnung werden bei einer Ausbildung im Ausland oder einem Praktikum im Ausland in voller Höhe als Zuschuß erbracht. Dies bedeutet im Klartext: Man braucht *dieses* Geld nicht zurückzuzahlen (vgl. § 17 BaföG).

Wer BaföG für das Ausland beantragen will, sollte vorher wissen: Für die Ausbildungsländer gibt es verschiedene Ämter, die dafür zuständig sind. Die nachfolgende Auflistung gibt Aufschluß über die Zuständigkeit der Ämter für das jeweilige Land.

Hinweis: Wer hier in Deutschland kein BaföG bezieht, sollte trotzdem Nachfragen, ob für ihn/sie eine Auslandsförderung in Frage kommt. Es ist gut möglich, daß der Auslandsaufenthalt gefördert wird, obwohl man Zuhause kein BaföG gewährt bekommt.

Stipendien

Die Carl Duisberg Gesellschaft bietet als entwicklungspolitisches Stipendieprogramm das ASA-Programm (innerhalb ihrer Einrichtung), für Studierende an Hoch- und Fachhochschulen, sowie auch für jungen Berufstätige an. Es besteht die Möglichkeit eines dreimonatigen Arbeits-, Erfahrungs- und Studienaufenthaltes in Ländern der „Dritten Welt“. Ggf. haben Studierende die Chance ihr Anerkennungsjahr dort zu absolvieren. Es finden Vorbereitungsseminare statt und gute Sprachkenntnisse werden erwartet. Wer mehr und ganz spezifische Informationen braucht, die auch der eigenen individuellen Situation angemessen sind, wendet sich an die:
Carl Duisberg Gesellschaft e.V. Lützowufer 6-9, 10785 Berlin; Tel.: 030 / 25482 – 0;
Fax: 030 / 25482 – 251.

Verzeichnis der Ämter für Ausbildungs- förderung im Ausland

Ausbildungsland

Zuständiges Amt



Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden

Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Flensburg
Dr. –Todsens – Str. 2
24937 Flensburg
Tel.: 0461/ 85 – 2760, -2826, - 2160
Fax: 0461/851765

 USA

Studentenwerk Hamburg
Amt für Ausbildungsförderung
BWF - Auslandsförderung
Postfach 13 09 51
20109 Hamburg
Tel.: 040/2988 – 0
Fax: 040/29885218



Amerika (mit Ausnahme der USA), Australien, Ozeanien

Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport
Landesamt für Ausbildungsförderung
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen
Tel.: 0421 / 361 – 4995 und 2978
Fax: 0421 / 36115543

Ω **Belgien, Luxemburg, Niederlande**

Landeshauptstadt Hannover
Schulamt- Abt. Ausbildungsförderung
Röseler Str. 2
30195 Hannover
Tel.: 0511 / 168 – 4589, - 4190 und – 5429
Fax: 0511 / 685062

Ω **Italien**

Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Soziales und Gesundheit
Amt für Ausbildungsförderung – Auslandsamt-
10617 Berlin
Tel.: 030 / 3430 – 8363 / -8253/ - 8251/ - 8360
Fax: 030 / 34308380
Hausanschrift:
10629 Berlin, Wilmersdorfer Str. 98-99

✈ **Afrika, Asien (mit Ausnahme der in Asien gelegenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion) Europäischer Teil der Türkei, Großbritannien, Irland**

Landesamt für Ausbildungsförderung
Nordrhein – Westfalen
Theaterplatz 14
52062 Aachen
Tel.: 0241 / 455 – 02
Fax: 0241 / 455300

Ω **Griechenland, Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro)
Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Slowenien, Zypern, Paris**

Studentenwerk Marburg
Amt für Ausbildungsförderung
Erlenring 5
35037 Marburg
Tel.: 06421 / 296 App.: 203 oder 204
Fax: 06421 / 15761

Ω **Malta, Portugal, Spanien**

Universität des Saarlandes
Amt für Ausbildungsförderung
Studentenhaus
Universitätsgelände Bau 28
66123 Saarbrücken
Tel.. 0681 / 302499 – 2 oder –3
Fax: 0681 / 3022890

Ω **Bulgarien, Frankreich (mit Ausnahme der Stadt Paris), Monaco, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Armenien, Aserbeidschan Estland, Lettland, Litauen, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ungarn**

Kreisverwaltung Mainz – Bingen
Amt für Ausbildungsförderung
Postfach 1355
55206 Ingelheim
Tel.: 06132 / 787 – 0
Fax: 06132 / 787360

Ω **Liechtenstein, Schweiz**

Studentenwerk Heidelberg
Amt für Ausbildungsförderung
Marstallhof 1 – 5
69117 Heidelberg
Tel.: 06221 / 54 – 0
Fax: 06221 / 543524

Ω **Österreich**

Landeshauptstadt München
Schulreferat – Amt für Ausbildungsförderung
Schwanthaler Str. 40
80336 München
Tel.: 089 / 233 – 28653 oder 21785
Fax: 089 / 23324411

Vermittelnden Institutionen

Deutsch - Französische Industrie- und Handelskammer

bietet einen **Praktikanten – Vermittlungs – Service** an, der es ermöglicht, in Frankreich bei namhaften Einrichtungen einen Praktikumsplatz zu finden. Und zwar sind Studierende aller Fachrichtungen angesprochen. Allerdings, ist für diesen speziellen Service eine Vermittlungs- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,- DM, bzw. 350,- FF zu entrichten. Nachdem man die Anmeldeformulare und die Gebühr eingewandt hat, beginnt die Suche, der Deutsch - Französische Industrie- und Handelskammer, nach einer geeigneten Praktikumsstelle.

Wenn die Suche erfolgreich war und das Praktikum zustande kommt (und nur dann) ist eine Gebühr von 380,- DM zu entrichten. Eine Stornierung ist unter speziellen Gegebenheiten möglich und verlangt in manchen Fällen ebenfalls eine Gebühr. Als Ansprechpartnerin steht Frau Margarete Riegler – Poyet zur Verfügung. Die Anschrift lautet:

DEUTSCH – FRANZÖSISCHE Industrie- und Handelskammer
Mm. Margarete Riegler – Poyet,
18, RUE BALARD
75015 PARIS Frankreich
Tel.: 01.40.58.35.35 – Fax: 01.45.75.47.39 – www.ahk-ccifa.fr

Council ..

CIEE: Council on International Education Exchange e.V. bietet das Programm: Praktikum USA. Allerdings vermitteln sie keine Praktikumsstellen, sondern helfen bei der Suche und geben Anleitung und Unterstützung. Es gibt ein Infopaket Praktikum USA mit der 24 seitigen Broschüre „*Tips for finding a job in North America*“, sowie eine Mustersammlung für die Bewerbung beim Arbeitgeber im amerikanischen Stil. (Das Infopaket mit der Broschüre und der Mustersammlung kostet eine Schutzgebühr von 25,-, und wird bei Teilnahme verrechnet). Die Programme kosten jeweils eine Gebühr von etwa 600,- - 700,-DM und beinhalten Vorbereitungstreffen in Deutschland, eine kurze Einführung in die USA bzw. Kanada. Visumsunterlagen werden zur Verfügung gestellt und auch beantragt. Man muß sich selbst nicht um diese mühsamen und aufwendigen Formalitäten kümmern. Die Antragsformulare werden bis spätestens 8 Wochen vor der geplanten Ausreise verlangt, um das Ausreisedatum zu sichern. Zudem kann man sich mit allem, auch mit Schwierigkeiten im Land selbst an Council wenden. Sie fungieren immer als Ansprechpartner. Die Anschrift lautet:

Council

CIEE: Council for International Educational Exchange e.V.

Hagenauer Str. 1

10435 Berlin

Tel.: 030 – 442–7952, Fax: 030 – 442-6082; E-Mail: InfoGermany@ciee.org

www.council.de; www.ciee.org.

Friedenskreis Halle e.V. bietet einen Praktikumsplatz in Bosnien an und läuft unter der Bezeichnung „Multikollektive Sozialarbeit“ und meint die Hilfe bei dem Wieder-

aufbau einer Zivilgesellschaft. In den Bereichen: Offene Jugendarbeit, Spielnachmittage, Fotokurs, Bandprojekt etc.. Grundkenntnisse der fremden Sprache können erlernt werden. Nähere Informationen sind erhältlich bei:

Friedenskreis Halle e.V.

Große Klausstr. 11

06108 Halle /Saale

Tel./Fax: 0345/2026700; E-Mail: frie-kr@mp-halle.east.de

<http://www.uni-halle.de/stura/fk/index.html>

Bürozeiten: Mo 16.00 – 19:00 Uhr

Kontaktpersonen an der Hochschule

Für ein Praktikum in Brasilien: Herr Prof. Dr. Fichtner, AR-C 3109, Tel. (d): 0271-740-4532, Sprechstunde: Mi 13- 14 Uhr.

Für ein Praktikum in Rußland/Novosibirsk: Herr Prof. Dr. Stötzel, AR-K 313, Tel. (d): 0271 - 740-3178, Sprechstunde: Mi 10 - 12 Uhr.

Krankenversicherung

Wie steht es mit dem Versicherungsschutz in einem anderen Land? Bin ich ausreichend versichert? Muß ich in dem Land selbst eine Versicherung abschließen?

Außerhalb Deutschland gelten andere Regeln zum Versicherungsschutz, bspw. kann man nicht die hier übliche Versichertenkarte benutzen. Es bestehen mit verschiedenen Staaten Sozialversicherungsabkommen, wie die jedoch zum Tragen kommen und wie diese meine spezielle Situation beeinflussen, gilt es individuell zu klären. Es ist schwierig, von Deutschland aus die entsprechenden Angaben über die Bestimmungen bzgl. Krankenversicherung für die einzelnen Länder zu erhalten. Im Zweifelsfall sollte man die jeweiligen Botschaften anschreiben mit der Bitte, das Anschreiben ggf. an das zuständige Sozialressort der Botschaft weiterzuleiten. Wenn das nichts hilft, kann man es auch bei der

Deutschen Verbindungsstelle der Krankenversicherungen – Ausland

AOK – Bundesverband

Kortrijker Str. 1

Postfach 20 03 44

53 177 Bonn

Tel.: 0228 – 843 – 0

oder bei den Arbeitsämtern versuchen.

Einige Krankenkassen halten für den Auslandsaufenthalt ein besonderes Formular bereit. Dennoch ist es ratsam genau zu prüfen, welche Gegebenheiten bei einem **Praktikum** vorliegen und wie ich mich hier versichern muß. Ob die Versicherung im jeweiligen Land abgeschlossen wird, in welches ich reise oder ob durch die eigene Krankenkasse die Formalien erledigt werden können. Wie hoch ist gegebenenfalls ein Eigenanteil und gibt es dafür ebenfalls eine Versicherung? Werden Eigenanteile durch die eigene Kasse erstattet? Als Anregung, für einen hoffentlich nie eintreten-

den Ernstfall, könnte ein ähnlicher Sachverhalt bei der Kasse einmal gedanklich, rein der Phantasie entsprungen, durchgespielt werden, *was wäre wenn...!* ?

Im Falle einer **Schwangerschaft** muß unbedingt erfragt werden, ob bei eventuellen Komplikationen das ungeborene Leben mit versichert ist .

In vielen Fällen reicht die herkömmliche Krankenversicherung nicht aus, um einen umfassenden Schutz zu gewährleisten. In der Regel bezieht sich die Versicherung nur auf einen Urlaub in einem anderen Land. Ob nun ein Praktikum eher dem Status eines Arbeitsaufenthaltes zu zuordnen ist oder unter die Kategorie Urlaub fällt bleibt im Einzelnen klarzustellen.

Für Studierende, denen vom DAAD, ein Praktikumsplatz gefördert oder vermittelt wurde (und nur für die!), wird vom DAAD in Zusammenarbeit mit der Continental Krankenversicherung A.G., Dortmund und der Deutscher Lloyd Versicherungs AG, München eine maßgeschneiderte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung angeboten.

Impfungen

Ob in Nord- oder Südamerika, Israel oder Asien: Empfehlenswert ist in jedem Fall eine ärztliche Beratung beim Gesundheitsamt oder beim Hausarzt, wie es aktuell um den eigenen Impfschutz bestellt ist. Von der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechniken GmbH, Koordinationsstelle Reisemedizin, Düsseldorf Flughafen, 40474 Düsseldorf ist ein kleines Taschenbuch „Ärztlicher Ratgeber für Auslandsaufenthalte“, von Dr. med. E. Müller–Sacks erschienen mit einer Übersicht der verschiedenen Ländern und den jeweils empfohlenen Impfungen. In den meisten Fällen ist dieses Buch kostenlos erhältlich.

Formalrechtliches

Dies sind Angelegenheiten, deren Wichtigkeit man leicht vergißt. In manchen Fällen ist es nicht tragisch, in anderen kann einem die Bearbeitungsdauer durch das Konsulat einen Strich durch die Rechnung machen, wenn man sich nicht rechtzeitig um alles gekümmert hat. Überhaupt ist es ratsam die Vorlaufzeit für die Vorbereitungen eines Auslandspraktikums reichlich (etwa ein Jahr) zu bemessen.

Arbeitserlaubnis

Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind berechtigt, ohne Arbeitserlaubnis in jedem anderen Land der EU oder des EWR zu arbeiten. BewerberInnen, die in ein anderes Land gehen, brauchen Hinweise zur Beantragung eines **Visums** oder einer Aufenthaltsgenehmigung, wobei die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt ihre Hilfe anbietet, in besonders schwierigen Fällen – insbesondere den USA.

Um überhaupt in die jeweiligen Staaten einreisen zu dürfen, muß in der Regel der Ausweis eine Gültigkeit von noch mindestens drei Monaten haben. Hinweis: Bei einer

Einreise nach Griechenland sollte kein Stempel der Türkei im Paß sein und ebenso im umgekehrten Fall, wenn man in die Türkei reisen will. Das gleich gilt für arabische Länder in Verbindung mit Israel.

Für die meisten EU – Länder (außer Spanien und Portugal) gilt die sogenannte EU – Regelung. Da diese Regelung sehr häufig vorkommt, wird sie hier beschrieben:

Einreise: Vom Visumszwang befreit sind, ohne Rücksicht auf Dauer und Zweck des Aufenthaltes, die Staatsangehörigen der folgenden Staaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande. Zur Einreise genügt ein gültiger Personalausweis oder Reisepaß.

Aufenthalt: Bis zu drei Monaten ist der Aufenthalt frei. Wer vor hat, sich länger als drei Monate in dem betreffenden Land aufzuhalten, muß nach Verstreichen dieser Frist eine Aufenthaltsgenehmigung bei einer Polizeidienststelle o.ä. beantragen. Die Bürger der o. g. Staaten haben das Recht auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung, wenn sie innerhalb von drei Monaten eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, ansonsten kann (wird aber wohl kaum) sie verweigert werden.

Arbeitsgenehmigung:

Die Bürger der o.a. Staaten können einer beliebigen Erwerbstätigkeit nachgehen, müssen dafür aber meist vor Ort die sogenannte EU – Aufenthaltserlaubnis beantragen. Dazu werden i.d.R. benötigt:

- ein gültiger Reisepaß oder Personalausweis und ein Satz Fotokopien davon
- drei Paßfotos
- ein ärztliches Attest von einem im jeweiligen Land ansässigen Arzt, aus dem hervorgeht, daß der Antragsteller nicht an einer ansteckenden Krankheit oder an einer schweren psychischen Störung leidet oder drogenabhängig ist
- eine Kopie des Arbeitsvertrages oder eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers

Visum

Alle Paßformalitäten die der/die PraktikantIn selbst erledigen muß, sollten schon frühzeitig bei der Botschaft oder dem zuständigen Konsulat nach dem aktuellen Stand der Einreisebestimmungen erkundigen. In der Regel wird ein besonderes Visum ausgestellt, sofern es sich nicht um die Freizügigkeit der EU – Länder handelt. Touristenvisa sind für die Aufnahme einer Tätigkeit nicht ausreichend und können nach der Einreise in das Gastland nicht umgeschrieben werden. Für ein Praktikum in den USA braucht man das Antragsformular IAP - 66 mit dem man bei dem amerikanischen Konsulat das J1 - *non-immigrant* – Visum beantragt. Ohne diesem Visum läuft nichts in Richtung bezahlter oder auch unbezahlter (Praktikanten-) Tätigkeit in den USA !

Hinweis: Die Anzahl der zur Verfügung stehenden IAP – 66 Formulare auf Grund von US – Vorschriften ist begrenzt ! Es kann also überhaupt nicht schaden, wenn man sich zeitig darum kümmert...!

Botschaften und Konsulate

Die Botschaft, das Konsulat als Behörde ist für die Belange der eigenen Staatsangehörigen verantwortlich, die sich in diesem anderen Land aufhalten. Das beinhaltet auch: Man kann in Angelegenheiten des Paßwesens oder bei Beurkundungen dort Rat und Unterstützung holen, ebenso bei Schwierigkeiten im Ausland bspw. bei Hilfsbedürftigkeit, wenn einem das Geld ausgegangen ist oder geklaut wurde. So haben die Botschaften und Konsulate die Mittel einer Milderung der augenblicklichen Not, solange bis es möglich ist, in die Heimat zurückzukehren. Das gehört bspw. zur Amtsinstruktion einer Botschaft oder eines Konsulates. Ebenso werden sie Ausländern gegenüber in Visa- oder Einwanderungsangelegenheiten tätig. Da die Botschaften/Konsulate vom Heimatland aus in einem fremde Land eingerichtet werden, erhält man auch Informationen über die Gegebenheiten dort (Ämter, Schulen, Verwaltungen und Behörden).

Standards von Seiten der Hochschule

Standards für ein Praktikum im Ausland

1. Allgemeine Vorleistungen

Alle Studierenden/BerufspraktikantInnen, die ihr Praktikum im Ausland ableisten wollen, haben - gegenüber dem Praxisamt und den hauptamtlich Lehrenden - folgende Vorleistungen zu erbringen:

- 1.1 Kurze Institutionsbeschreibung der angestrebten Praktikumsstelle in deutscher Sprache
- 1.2 Beschreibung der sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Arbeitsschwerpunkte, Methoden etc. der angestrebten Praktikumsstelle.
- 1.2 Nachweis der Qualifikation der künftigen Praxisanleiterin/Praxisanleiters
- 1.3 Klärung der sprachlichen Voraussetzungen oder verbindliche Vereinbarung hinsichtlich des Erwerbs der sprachlichen Kompetenz

Für das Berufspraktikum

- 1.5 Anerkennung der angestrebten Stelle durch das Praxisamt
- 1.6 Antrag auf Genehmigung der Ableistung des Berufspraktikums im Ausland bei der Bezirksregierung Arnsberg über das Praxisamt
- 1.7 Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen bezüglich des Berufspraktikums

2. Betreuung - Rückkopplung

- 2.1 Alle, die ihr Berufspraktikum im Ausland ableisten wollen, werden verpflichtet, im Rhythmus von zwei Monaten mit der/dem betreuenden DozentIn Kontakt zu halten. Die betreuenden DozentInnen verpflichten sich, im Krisenfall - auch vor Ort - Konfliktmoderation anzubieten.
- 2.2 Die Studierenden, die ihr 45-Tage-Praktikum im Ausland ableisten wollen, geben der/dem zuständig hauptamtlich Lehrenden einen kurzen Zwischenbericht ab.

3. Transfer

- 3.1 Bei den BerufspraktikantInnen wird nach Abschluß des Berufsanererkennungsjahres der Transfer über den zu erstellenden Praxisbericht gewährleistet.
- 3.2 Die Studierende, die ihr 45-Tage-Praktikum im Ausland absolviert haben, stellen ihre Erfahrungen ausführlich im Handlungsort vor.
- 3.3 Alle, die Praxiserfahrungen im Ausland gemacht haben, geben eine Rückmeldung über Institution, AnsprechpartnerInnen etc. und ggf. eine Empfehlung der Praxisstelle an das Praxisamt; Ziel ist der Aufbau einer entsprechenden Datei.

Zentrale Anlaufstellen

In die Berufsberatung der Arbeitsämter, hat die Bundesanstalt für Arbeit 14 europäische Berufsberatungszentren –EBZ– eingerichtet. Als spezielle Dienstleistung im Blick auf Europa. Sie informieren über berufliche Bildung, Ausbildung, Studium und wenn man ein Praktikum absolvieren möchte in einem anderen europäischen Land und bei Sprachkursen. Das EBZ in München hat das Partnerland ITALIEN. Es besteht Kontakt zu den italienischen Partnern. Informationen über die o.g. Bereiche werden zusammengetragen. Das Angebot beinhaltet weiter die Beantwortung der Anfragen aus ganz Deutschland zu einem Aufenthalt in Italien oder leitet sie an andere Zentren weiter (z. B. Fragen über Frankreich nach Rastatt oder Österreich nach Rosenheim). Zudem hat man die Möglichkeit in den Zentren selbst, eine Multimediale Anlage mit Internetzugang zur Informationsgewinnung anzuwenden. Diese länderübergreifende Technik ermöglicht den Zugriff auf 40 europäische Datenbanken. Die Anschrift vom EBZ in München lautet:

Europäisches Berufsberatungszentrum

Arbeitsamt München

Kapuzinerstraße 26

D-80337 München

Tel.: 089 / 5154-3145/3147; Fax 089 / 5154-6607; e-

Mail:Berufsberatung_Muenchen@t-online.de

Weitere Adressen von Einrichtungen, die einen Auslandsaufenthalt unterstützen oder fördern befinden sich im Adressenverzeichnis am Ende dieser Broschüre. Zu den wichtigsten gehören die, die fett gedruckt sind.

Literaturhinweise

„Praktikum in den USA für Studierende an Fachhochschulen“

zu beziehen durch:

Studienberatung USA in der Fachhochschule Hannover

Ricklinger Stadtweg 120

30459 Hannover

Tel.: 0511 / 9296-621; Fax: 0511 / 9296-111;

e-mail truman@verw.fh-hannover.de

Gegen Voreinsendung von 5.-DM in Briefmarken kann man diese Broschüre bei der o.a. Adresse bestellen. Diese Broschüre finden Sie auch im Internet.

Broschüren der Reihe:

„Jobs & Praktika“

werden von dem Verlag interconnections, Schillerstraße 44, 79102 Freiburg verlegt und sie enthalten weitere Adressen von verschiedenen Anlaufstellen für die verschiedensten Länder.

OECKL – Taschenbuch des Öffentlichen Lebens,
Festlandverlag GmbH, Postfach 200561, 53135 Bonn

Diese TB enthält Anlaufstellen – weltweit – von Einrichtungen (Verbänden, Vereinigungen, Agenturen, Verlagen, Kultureinrichtungen etc. und ist in jeder größeren Bibliothek einzusehen.

Gegen Gebühr vermittelt Praktika weltweit:

Bureau EURO Practicum

Linnaeushof 54

NL-1098 KN Amsterdam

Tel.: 0031/20/6654530;

Fax: 0031/20/6684920;

E-Mail:

101740.1704@compuserve.com

Weitere Links:

internship.de

Arbeitsamt

interswop

DPRG – Junioren

http://www.daad.de/info-f-d/auslandspraktika_information_und_vermittlung.shtml

„Jobben in Europa“ und „Jobben, leben, Sprache lernen in Frankreich

Cornelson / Skriptor Verlag

„Wege ins Ausland“

Weltforum Verlag, Köln

Leben, studieren und arbeiten in Frankreich

Econ Verlag

Ferienjobs und Praktika – Europa und Übersee